



Aarau, 2. November 2020
GV 2018 – 2021 / 172

Botschaft an den Einwohnerrat

Corona-Virus 2020: Änderung des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds; Verlängerung des Verzichts auf Gebühren für Aussenflächen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 8. Juni 2020 hat der Einwohnerrat im Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grunds den § 17a (Ausnahmeregelung Covid-19) eingefügt: Demnach sind für Boulevardrestaurants sowie für zu einem Verkaufsgeschäft gehörende Angebote wie Stände, Kleiderrechen oder Werbeständer mit Eigenwerbung vom 1. März 2020 bis 31. Oktober 2020 keine Benutzungsgebühren gemäss Gebührentarif geschuldet.

Die Ausnahmeregelung Covid-19 lief am 31. Oktober 2020 aus. Die Gebühren richten sich aktuell wieder nach §§ 7 ff. des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds. Nachdem sich die Corona-Situation leider nicht entschärft, sondern gegenteilig verschärft hat, soll der Verzicht auf die Gebühren für Aussenflächen von Boulevardrestaurants und Verkaufsgeschäften verlängert werden.

2. Ziel

Das Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grunds soll so angepasst werden, dass die Geltung von § 17a (Ausnahmeregelung Covid-19) bis zum 30. April 2021 verlängert wird.

3. Umsetzung

Der befristete Gebührenverzicht gemäss § 17a des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds ist am 31. Oktober 2020 abgelaufen. Der Stadtrat hat in der damaligen Botschaft an den Einwohnerrat ausgeführt, dass die Situation nochmals neu zu beurteilen wäre und allenfalls eine Nachfolgeregelung zu finden wäre, sollten auch nach dem 31. Oktober 2020 noch Einschränkungen bestehen.

Angesichts der derzeitigen Corona-Lage und den vielfältigen, sich immer wieder ändernden Einschränkungen, mit welchen die Gastronomie aber auch die Verkaufsgeschäfte sich weiterhin zu arrangieren haben, rechtfertigt es sich, den befristeten Gebührenverzicht zu verlängern.



Es wird vorgeschlagen, für die Zeit vom 1. Oktober 2020 bis 30. April 2021 (umfassend die Wintersaison 1. November bis Ende Februar und die Zwischensaison 1. März bis 30. April) denjenigen Unternehmen, welche von der Stadt Aussenflächen zur wirtschaftlichen Nutzung mieten, die Gebühren für Boulevardrestaurants sowie für zu einem Verkaufsgeschäft gehörende Angebote wie Stände, Kleiderrechen oder Werbeständer mit Eigenwerbung vollständig zu erlassen. Die bereits in Rechnung gestellten und bezahlten Beträge werden von der nächsten Rechnung (2021) in Abzug gebracht. Für Gesuche um Neunutzungen fällt lediglich die einmalige Bearbeitungsgebühr, aber keine Benutzungsgebühr, an.

Der Gebührenerlass hat unmittelbar einen positiven Einfluss auf die Erträge der betroffenen Unternehmen. Sollte wider Erwarten auch nach dem 30. April 2021 noch Einschränkungen bestehen, wäre die Situation nochmals neu zu beurteilen und allenfalls eine Nachfolgeregelung zu finden.

Gleichzeitig können die Betriebe auf Gesuch hin während dem Winter 2020/21 und dem Frühjahr 2021 bei Bedarf auf Gesuch hin die Flächen analog den Sommermonaten nutzen (im Rahmen der Baubewilligung). Zudem wird den Gastro-Betrieben wie bisher bei Bedarf und ausreichenden Platzverhältnissen mehr Aussenraum für die Bewirtschaftung der gemäss Baubewilligungsverfahren bewilligten Sitzgelegenheiten zur Verfügung gestellt.

4. Kostenfolgen

Die Massnahme führt zu einem Einnahmenausfall (fehlende Gebühreneinnahmen) von maximal 4'100.00 Franken zu Lasten der Rechnung 2020 (November und Dezember 2020) und maximal 28'720.00 Franken zu Lasten der Rechnung 2021 (Januar bis April 2020), basierend auf den üblicherweise genutzten Winter-/Frühlingsflächen.

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

A n t r a g :

Die Änderung des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds (Anhang 1) wird gutgeheissen.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Daniel Roth
Stadtschreiber

Anhang:

1. Entwurf Änderung Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grunds
2. Erläuterungsbericht zur Änderung des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds